

Stadt Letmathe
- Der Stadtdirektor -
Stadtbauamt
AZ: 60/1-107-10

Letmathe, den 20.8.1970

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan gem. § 9 Abs.6 des Bundesbaugesetzes
(BBauG) vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt I S.341) zur
vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12
" Königsweg "

Die Eigentümer der Grundstücke Berliner Allee Nr. 83 und 85, die Eheleute Dieter Lenzen, haben über ihren Architekten, Herrn Sternberg, beantragt, anstelle der auf den Grundstücken ausgewiesenen beiden Wohnhäuser nur ein Einzelhaus errichten zu dürfen, das an die Nordostgrenze des Gesamtgrundstückes herangerückt werden soll. Der Hauptbaukörper soll Giebelstellung zur Berliner Allee und eine Dachneigung von 20 - 30 ° aufweisen. Ferner hat der Eigentümer der Grundstücke Am Baumberg 36 und 38, Herr Künzel beantragt, anstelle der auf seinen Grundstücken vorgesehenen beiden Doppelhäuser ein Einzelhaus errichten zu dürfen und den Baukörper an die Nord- und Ostgrenze heranzurücken. Der Ausschuß für Stadtplanung, Verkehr und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 27.7.70 dem Rat empfohlen, den Anträgen durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes zu entsprechen.




(Börgartz)

7